

BU 3 am 05.09.16

TOP 8.1.9

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klettenberg*Sülz*Lindenthal*Braunsfeld*Müngersdorf*Junkersdorf*Weiden*Lövenich*Widdersdorf



Frau Bezirksbürgermeisterin
Helga Blömer-Frerker Eingang 22. Aug. 2016

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker Eingang 22. Aug. 2016

Stadt Köln Köln, den 17.08.2016

g.a.-Bl BV 3 Lindenthal h Bürgeramt Lindenthal

Antrag: Schutz der Baumscheiben und des Grünstreifens auf der Euskirchener Str. in Köln Sülz

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 05.08.2015 der Bezirksvertretung Lindenthal zu setzen:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, die Baumscheiben bzw. die Grünstreifen auf der Euskirchener Str. zwischen der Einmündung Gerolsteiner Str. und dem Sülzgürtel (nördliche Straßenseite) zu schützen.

Dazu werden entlang des Grünstreifens im asphaltierten Bereich Fahrradständer zB. Haarnadeln aufgestellt welche das Parken von Automobilen dort verhindern und das ordnungsgemäße Abstellen von Fahrrädern außerhalb der Grünflächen regeln.

Das Befahren des Fußgängerweges durch PKWs ist durch das Ersetzen eines fehlenden Pollers, an der Einmündung der Gerolsteiner Str., sowie gegebenenfalls durch das Aufstellen von Pollern auf dem Fußgängerweg im Bereich Euskirchener Str. Hausnummer 22 zu unterbinden.

Des Weiteren sollen die beschädigten Baumscheiben bzw. Grünstreifen wieder ausgebessert und ordnungsgemäß bepflanzt werden.

Begründung:

Auf der Euskirchener Str. wird der Fußgängerweg sowie die Bereiche des dortigen Grünstreifens auf der nördlichen Straßenseite zwischen der Gerolsteiner Str. und dem Sülzgürtel Seite regelmäßig zum Abstellen von Fahrzeugen benutzt.

Der mit Gras bewachsene Grünstreifen dient als Schutzbereich für die dort stehenden Straßenbäume.

Parkende Fahrzeuge verdichten dort den Boden um die Bäume herum und gefährden so das Wachstum und die Existenz der Straßenbäume.

Der Bewuchs auf den Baumscheiben und den Grünstreifen ist bereits durch parkende Fahrzeuge beschädigt (Siehe Anlage)

Zum einem ist es Disziplinlosigkeit und fehlender Respekt gegenüber dem Grün in der Stadt seitens der Fahrzeugführer*innen das Fahrzeug auf einen Grünstreifen zu stellen, zum anderen ist es nicht gestattet auf diesen Grünflächen sowie auf dem Fußgängerweg zu parken.

§2 StVO (1): „Fahrzeuge müssen die Fahrbahnen benutzen, von zwei Fahrbahnen die rechte.“ ergibt, dass die Benutzung des Fußgängerweges durch Fahrzeuge nicht erlaubt ist.

Ärgerlich ist es, dass hier das Grün und das Straßenbild in Mitleidenschaft gezogen werden obwohl an dieser Stelle kein Parkplatzmangel besteht.

Fahrradständer auf dem Fußgängerweg an dieser Stelle unterbinden nicht nur das Parken von PKWs auf dem Grünstreifen sondern ordnen auch das Abstellen von Fahrrädern, welche natürlich ebenfalls nicht auf eine Grünfläche gehören.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Claudia Pinl
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Florian Weber-Baronowsky

Anlage:



aktuelle Situation



aktuelle Situation



beschädigter Grünstreifen



fehlender Poller Euskirchener Str. Einmündung Gerolsteiner Str.



Möglichkeit der Absperrung des Gehweges für PKW